

E n t g e l t o r d n u n g
für die Nutzung von städtischen Räumen im Schloss

vom 31.03.2011
(Ratsbeschluss 30.03.2011)

- **in Kraft getreten am 01.04.2011** -

Entgeltordnung

für die Nutzung von städtischen Räumen im Schloss

1. Die Stadt Wolfenbüttel erhebt ab dem 01.04.2011 für die Nutzungsüberlassung der städtischen Räume im Schloss

- a) Theatersaal
- b) Oberes Foyer
- c) Schlossinnenhof
- d) Schulhof des Gymnasiums im Schloss

an Dritte für kulturelle, gesellige, gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen nachfolgend aufgeführte Entgelte. Die Höhe des vom Nutzer zu entrichtenden Entgeltes richtet sich nach der Einstufung der Veranstaltung bzw. des Veranstalters in folgende Gruppen:

Gruppe I: Alle Veranstaltungen, die nicht unter Gruppe II und III fallen.

Gruppe II: Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie kulturelle Veranstaltungen ohne gewerblichen Charakter, für die Eintritt erhoben wird.

Gruppe III: Veranstaltungen kultureller Art ohne gewerblichen Charakter, für die kein Eintritt erhoben wird.

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Theatersaal	180 €	120 €	unentgeltlich
Oberes Foyer	120 €	60 €	unentgeltlich
Schlossinnenhof	1.800 €	600 €	unentgeltlich
Schulhof des GiS	600 €	600 €	unentgeltlich

2. Die vorgenannten Entgeltsätze gelten jeweils pro Tag und in der Regel für eine Überlassung bis 24.00 Uhr. Wird diese Nutzungsdauer überschritten, so erhöht sich das Entgelt für jede angefangene Stunde nach 24.00 Uhr um mindestens 20 v. H., höchstens jedoch bis zu dem Betrag, der für zwei Tage zu erheben ist.

3. Im Falle einer Absage durch den Nutzer sind

- a) bei einer Absage bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung 50 v. H. des Nutzungsentgeltes und
- b) danach das volle Entgelt

zu entrichten.

4. Eine Nutzung von bis zu 14 nacheinander folgenden Tagen wird in der Regel als längstmögliche Nutzung angesehen. In diesen Fällen wird eine Pauschalierung des Entgeltes mit einem Mietnachlass von bis zu 20 v.H. eingeräumt.

5. Für die Reinigung und Beleuchtung des Theatersaales sowie des Oberen Foyers wird ein Pauschalentgelt erhoben in Höhe von

78 € für den Theatersaal,
52 € für das Obere Foyer.

6. Für die Reinigung des Schlossinnenhofes wird ein Pauschalentgelt erhoben in Höhe von 150 €; die Reinigung des Schulhofes des Gymnasiums im Schloss wird nach Aufwand abgerechnet.
7. Unabhängig von den vorstehenden Entgeltregelungen werden zusätzlich anfallende Reinigungskosten, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räume, dem Nutzer von der Stadt in Rechnung gestellt.
8. Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen geringere Entgelte festsetzen oder Befreiungen aussprechen.
9. Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Nutzung von städtischen Räumen im Schloss vom 29.10.1999 in der seit dem 01.01.2002 geltenden Fassung außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 31.03.2011

Der Bürgermeister
gez. Pink